

II=3796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18597J

1982 -05- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER, Dkfm. BAUER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung der "Autobahnzulage"

In Beantwortung der Anfrage 1673/J vom 26.1.1982 wurde den unterzeichneten Abgeordneten am 23.3.1982 mitgeteilt, der Herr Bundesminister für Finanzen sähe keine Möglichkeit, allen am Bau der Tauernautobahn beteiligten Arbeitnehmern zuzusichern, daß die ihnen nach dem Zusatzkollektivvertrag zustehende "Höhenzulage" steuerfrei bzw. steuerbegünstigt gewährt wird. Die in Rede stehende Zulage sei nur dann begünstigt, "wenn - unbeschadet des Vorliegens einer lohngestaltenden Vorschrift - die Arbeiten überwiegend unter außerordentlichen Erschwernissen erfolgen. Diese Feststellung kann aber nur im Einzelfall und nicht generell für alle auf Autobahnbaustellen beschäftigten Arbeitnehmer getroffen werden."

Nun handelt es sich im konkreten Fall um Arbeitnehmer der Arbeitsgemeinschaft L 32, Hangbrücke Puchreit (Porr - Mayreder - Universale - Zublin). Dieses Teilstück der Tauernautobahn stellt ohne Zweifel einen der schwierigsten Bauabschnitte dar. Aus diesem Grund erscheint es den Anfragstellern nicht einsichtig, warum gerade in diesem Fall insbesondere Arbeitnehmern mit Firmensitz im Bereich des Finanzamtes Wien 1., Riemergasse, die zuviel einbehaltene Lohnsteuer nicht rückvergütet wird.

In diesem Zusammenhang richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Werden Sie das betreffende Finanzamt anweisen, den Arbeitnehmern, die seit insgesamt 4 Jahren um die steuerfreie Anerkennung der Autobahnzulage kämpfen, die zuviel einbehaltene Lohnsteuer zu erstatten?

Wien, 1982-05-04